

STELLUNGNAHME DES FINANZAUSSCHUSSES
zum Finanzbericht des Vizepräsidenten auf der Herbsttagung der
Landesynode,
Hofgeismar, den 28. November 2006.

Sehr geehrte Frau Präses, werte Konsynodale,

ich danke Herrn Vizepräsidenten Dr. Knöppel ausdrücklich im Namen des Finanzausschusses für den vorgelegten Statusbericht und den detaillierten Überblick über die Finanzen unserer Landeskirche.

Wir begrüßen die deutliche Feststellung, dass es keine Alternative dazu gibt, den begonnenen Weg der Konsolidierung weiterzugehen, die Prioritätendebatte ergebnisorientiert aufzunehmen und diese mit Blick auf den nächsten Doppelhaushalt in konkrete Entscheidungen einmünden zu lassen.

Hierzu erhoffen wir uns seitens der Synode auch unterstützende und weiterführende Voten, die es dem Finanzausschuss und den finanzleitenden Gremien ermöglichen, in Ihrem Sinne die Vorplanungen und Empfehlungen in den nächsten Monaten erarbeiten zu können.

In meinen folgenden Ausführungen möchte ich nun einige Positionen des Finanzberichts aus der Sicht des Finanzausschusses verstärken und ergänzen.

Von einer gravierenden Verbesserung des Kirchensteueraufkommens können wir auch nach einem Zwischenhoch im laufenden Jahr nicht ausgehen.

Ebenso können wir die demografische Entwicklung nicht entscheidend beeinflussen. Diese Rahmenbedingungen haben wir bei der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Die kurhessische Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen war in der Vergangenheit stets von „**Behutsamkeit**“ gekennzeichnet.

Moderates Umsteuern war im wesentlichen bislang durch die Haushaltssteuerungs- und Ausgleichsfunktion des Steuerverwahrs möglich.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anlage 4 des Prüfungsberichtes zur Jahresrechnung 2005. Dort wird die Entwicklung des Kirchensteuerverwahrs in den Jahren 2001 bis 2005 dargestellt.

Nur durch die erheblichen Entnahmen aus der Rücklage konnten die letzten Haushalte ausgeglichen und gravierende Kürzungsvorgaben vermieden werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2005 weist der Kirchensteuerverwahr nur noch einen Bestand in Höhe von 37,18 % des Haushaltsvolumens aus.

Berücksichtigt man die in den heute noch einzubringenden Nachtragshaushalten dargestellte weitere Entnahme,

so müssen wir feststellen, dass die verabredete Untergrenze von 35 % des durchschnittlichen Haushaltsvolumens erreicht ist.

Zukünftige Mindereinnahmen bzw. Ausgabensteigerungen sind folglich nur durch haushaltsinterne Einsparungen bzw. durch Reduzierung der Zuweisungen und Budgets auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Finanzausschuss, so bald wie möglich den Bestand des Kirchensteuerverwahrs stufenweise anzuheben, um ihn auch zukünftig als Instrument behutsamer Konsolidierung einsetzen zu können.

Bereits im Frühjahr habe ich deshalb an gleicher Stelle angeregt, eventuelle Mehreinnahmen incl. Haushaltsüberschüssen in den nächsten Jahren vorrangig dem Steuerverwahr zu zuführen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die von Dr. Knöppel vorgetragene Empfehlung, weitere Rückstellungen für die erwartete erhebliche Rückforderung innerhalb des Clearing-Finanzausgleichs zu bilden.

Ferner spricht sich der Finanzausschuss dafür aus, möglichst kurzfristig weitere Mittel dem Kapitalstock der wahrlich erfolgreichen Stiftung Kirchnerhaltungsfonds zu zuführen, um die Mindestausschüttung wieder in Richtung des Betrages von 1 Mio. € pro Jahr zu gewährleisten.

Zwei finanzleitende Entscheidungen sind unseres Erachtens unerlässlich:

1. Vizepräsident Dr. Knöppel hat uns unter Punkt 7.2 seines Berichts darüber in Kenntnis gesetzt, dass die laufenden Versorgungsaufwendungen unserer Landeskirche durch Rückstellungen und Kapitaleinlagen bei der VERKA und der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt einen Deckungsgrad von fast 95 % erreicht haben.

Auf diese die jährlichen Haushalte entlastende, weise Vorsorgeentscheidung unserer Synode können wir zurecht stolz sein.

Um auch für zukünftige Generationen dieses hohe Niveau der Versorgungsabsicherung erhalten und die immer enger werdenden Gestaltungsräume unseres Haushalts weiterhin zu entlasten, ist eine weitere Auffütterung der Deckungsrückstellung Richtung in 100 % mittelfristig in den Blick zu nehmen.

2. Herr Dr. Knöppel hat in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung bei den Beihilfen der Versorgungsempfänger hingewiesen. Angesichts der hierfür jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. € spricht sich der Finanzausschuss für die Bildung einer Beihilferücklage in Analogie zur Deckungsrückstellung für Versorgungsaufwendungen aus. Unser Ziel sollte sein, auch hierdurch zukünftige Haushalte zu entlasten.

Zugleich sehen wir in dieser Anregung ein Instrument, die zu hohe Quote der aus laufenden Haushaltsmitteln zu finanzierenden Personalkosten schrittweise auf ein verantwortbares Maß zurückzuführen.

Werte Konsynodale,

zu Beginn seiner Ausführungen stellte Vizepräsident Dr. Knöppel fest, dass die Kirchensteuer als Annexsteuer der Einkommens- und Lohnsteuer mit einem Anteil von 71,5 % der Einnahmen die wesentliche Säule der Finanzierung landeskirchlicher Aufgaben darstellt.

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung, dass dies auch so bleiben möge.

Die von einer Kreissynode eingebrachte Überlegung hinsichtlich der Erhebung einer Denkmalsteuer bzw. einer Sozialabgabe neben der Kirchensteuer erscheint uns nicht nur nicht durchsetzbar, sondern auch kontraproduktiv bzw. den Status quo gefährdend.

Wir sollten uns dagegen eher den Chancen und Möglichkeiten sonstiger Einnahmequellen zuwenden, von denen vor allem der kirchengemeindliche Teil des Haushalts profitieren könnte.

Herr Dr. Knöppel nennt unter Punkt 5 die Spenden und das freiwillige Kirchgeld. Der Finanzausschuss hat sich in diesem Kontext auch mit der Option der Erhebung eines Kirchensteuermindestbeitrags befasst.

Konkret ging es uns um die Bewertung der in der Evangelischen Kirche von Westfalen diskutierten Absicht, einen Kirchenbeitrag für die Bezieher von Alterseinkünften einzuführen.

Dies soll in Absprache mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche in Lippe erfolgen, so dass in ganz Nordrhein-Westfalen ein Kirchenbeitrag von allen Gemeindegliedern, die zu Beginn des Kalenderjahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und sich im Erhebungsjahr nicht mehr im aktiven Erwerbsleben befinden, aber über eigne Einkünfte verfügen, ein einkommensabhängiger, gestaffelter Kirchenbeitrag erhoben wird.

In der internen Diskussion wurde deutlich, dass der Finanzausschuss einen solchen Pflichtbeitrag sehr kritisch sieht.

Während der Staat eher bewusst auf eine sehr langfristige Umsetzung der Altersbesteuerung bis zum Jahre 2025 setzt könnte unseres Erachtens eine sofortige Besteuerung durch die Kirche auf erheblichen Widerstand der Betroffenen treffen.

Wir haben das Landeskirchenamt gebeten, die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und in anderen Landeskirchen hinsichtlich der kirchlichen Besteuerung von Alterseinkünften zu beobachten.

Im übrigen haben wir gegenüber dem Vizepräsidenten angeregt, im Rahmen der Kooperationsgespräche in Erfahrung zu bringen, in wieweit die EKHN sich die Einführung eines Kirchensteuermindestbeitrags für die Beziehung von Alterseinkünften überhaupt vorstellen könnte.

Von einem kurhessischen Alleingang ist grundsätzlich abzuraten.

Unabhängig davon favorisiert der Finanzausschuss weiterhin die Einführung eines flächendeckenden freiwilligen Kirchgeldes in unserer Landeskirche.

Die Erfahrungen mit Pilotprojekten einiger Kirchenkreise unserer Landeskirche sind abzuwarten,

die Kenntnisse aus den Kirchenkreisen und Gemeinden, wo das freiwillige Kirchgeld eine lange Tradition hat, sind zu sammeln und auszuwerten und als Hilfestellung für andere Kirchenkreise zu kommunizieren.

Es ist jedoch schon jetzt festzustellen, dass insbesondere durch die Etablierung von Fundraising als ein besonderes Aufgabengebiet unserer Landeskirche auch in Kirchengemeinden neue Einnahmequellen erschlossen werden konnten.

Allen, die sich in Sachen Fundraising, Sponsoring und Spendenwerbung vor Ort engagieren, sei herzlich dafür gedankt.

Unter Punkt 7 des Finanzberichts finden wir die Information, dass sich der Personalkostenanteil für den landeskirchlichen Teil des Haushalts mittlerweile auf 73 % erhöht hat.

Wie bereits vor einem Jahr hier angekündigt wird sich der Finanzausschuss weiterhin nach einer bereits vorgenommenen ersten Analyse im Vorfeld des nächsten Doppelhaushalts mit der Einführung einer Personalkostenobergrenze befassen.

Eine behutsame Rückführung bzw. Anpassung der Ausgaben erscheint uns dringend geboten.

Zu den Mindeststandards einer verantwortlichen Finanzplanung gehört die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die Liquidität, stabile Rücklagen, die Sicherung der Versorgung und eine vertretbare Struktur der Personalkosten.

Letzteres veranlasst auch zu Anfragen angesichts der nun schon seit ein paar Jahren zu beobachtenden Entwicklung der Pfarrbesoldung, auf die im Rahmen der Beratung der vorgelegten Nachtragshaushaltspläne und der Jahresrechnung 2005 einzugehen wäre.

Personalkostensteigerungen werden vermutlich zukünftig nicht mehr so ohne weiteres durch Entnahme aus dem Steuerverwahr zu finanzieren sein.
Die Gegenfinanzierung muß dann Haushaltsintern erfolgen.

Diese Problematik wird den Finanzausschuss im kommenden Jahr ebenso beschäftigen wie die Problemanzeigen aus den Kirchenkreisen hinsichtlich der Auswirkungen des vor einem Jahr beschlossenen, modifizierten Finanzausweisungssystems. Die Haushaltsstellen des gemeindlichen Teils sind darauf hin zu überprüfen, ob es sich um „gesamtkirchliche Aufgaben“ handelt, die ggf. zur Entlastung in den landeskirchlichen Teil übertragen werden können. Wir werden die finanziellen Auswirkungen eines der Synode im nächsten Jahr vorzulegenden neuen Personalstellenfinanzierungsgesetzes ebenso bei den Planungen des Doppelhaushaltes 2008/2009 mit in den Blick nehmen müssen wie die finanziellen Auswirkungen weiterer Gesamtverbandsbildungen, die bis zum 30.6.2007 anzumelden sind.

Die vorliegenden Anfragen bezüglich der Angemessenheit von Grundzuweisungen und Sachkostenzuweisungen zur Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung insbesondere bei kleinen Gemeinden wird der Finanzausschuss im Kontext der abzuwartenden Erfahrungen aus der Erprobungsphase des Gebäudemanagements behandeln.

Mit großem Interesse erwarten wir auch erste Umsetzungsschritte zur Reduzierung unseres Gebäudebestandes, auf die wir uns hier im Zusammenhang mit der Einführung des Gebäudemanagements verständigt haben.

Liebe Schwestern und Brüder,
Entwarnung kann nicht gegeben werden.
Haushaltskonsolidierung ist und bleibt ein Muss.

